

Gremium	Termin	Status
Ortsbeirat Oppau	24.04.2018	öffentlich

**Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Versorgungszeiten des Rettungsdienstes in Oppau, Edigheim und der
Pfungstweide**

Vorlage Nr.: 20185685

Stellungnahme der Verwaltung

Das Gebiet des Landes Rheinland-Pfalz ist nach § 4 des Landesgesetzes über den Rettungsdienst sowie den Notfall- und Krankentransport (Rettungsdienstgesetz - RettDG -) in Rettungsdienstbereichen organisiert, die im Landesrettungsdienstplan Rheinland-Pfalz (LRettDP) näher beschrieben sind. Die Stadt Ludwigshafen gehört zum Rettungsdienstbereich Ludwigshafen, der die Gebiete des Landkreises Bad Dürkheim, des Rhein-Pfalz-Kreises sowie der kreisfreien Städte Frankenthal (Pfalz), Ludwigshafen am Rhein, Neustadt an der Weinstraße und Speyer umfasst.

Die zuständige Behörde für den Rettungsdienstbereich Ludwigshafen ist die Kreisverwaltung des Rhein-Pfalz-Kreises. Diese kann die gestellten Fragen fachlich beantworten und ist originär zuständig.

Hinweise zu Frage a. sind in § 8 Abs. 2 Satz 1 RettDG zu finden.

Hinweise zu Frage c. sind in Abschnitt B.I.1.4 des LRettDP zu finden.

Im Landesrettungsdienstplan Rheinland-Pfalz gibt es allgemein zu Ihrer Fragestellung sehr hilfreiche Informationen.

(https://mdi.rlp.de/fileadmin/isim/Unsere_Themen/Sicherheit/Rettungsdienst/Dokumente/2473-Landesrettungsdienstplan.pdf)

Wir als Katastrophenschutz- und Feuerwehrbehörde können hierzu leider keine Aussagen treffen.